

Medienmitteilung

Dritter bewilligungsfreier Sonntagsverkauf in Rothrist im Jahr 2026

Der Regierungsrat des Kantons Aargau legt jeweils anfangs Jahr zwei bewilligungsfreie Sonntagsverkaufstage im Advent fest. Dieses Jahr sind dies der 13. und 20. Dezember.

Seit 1. September 2025 dürfen Gemeinden neu in eigener Kompetenz einen dritten bewilligungsfreien Verkaufssonntag festlegen. Der Gemeinderat Rothrist macht von dieser Möglichkeit Gebrauch. Er hat gestützt auf das neue Einführungsgesetz sowie die Verordnung zum Arbeitsrecht den 27. Dezember als dritten Verkaufssonntag in Rothrist für das Jahr 2026 festgelegt. Es steht den einzelnen Verkaufsgeschäften frei, ob sie an diesem Tag öffnen möchten oder nicht.

Personelles

Sofiya Heyko, Sachbearbeiterin Debitoreninkasso, hat ihr Anstellungsverhältnis per Ende April gekündigt. Die Stellenausschreibung läuft.

Enkeleida Brüggmann wurde als Kassierin im Schwimmbad Stampfi angestellt. Sie hat die Stelle bereits anfangs Februar angetreten.

Baubewilligungen

Fischer Rohrleitungsbau AG, Helblingstrasse 10, für eine Photovoltaikanlage an der Süd- und Westfassade auf Parzelle 2912; Gangi Giancarlo und Manuela, Erlenweg 62, für eine Sitzplatzüberdachung und den Anbau eines Gartenschopfs mit Velo- und Geräteraum auf Parzelle 3718; Peter Eve, Oberholzweg 36a, für den Ersatz der Thujhecke durch eine Sichtschutzwand auf Parzelle 3456; Einwohnergemeinde Rothrist, für eine Projektänderung Umgestaltung Bahnhofplatz (Verlegung Trafostation) auf Parzelle 1104; Sirovina GmbH, Rothrist, für einen Umschlagplatz für Recyclingmaterialien auf Parzelle 2834 an der Helblingstrasse 7; UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, für die Sanierung der Fassaden beim Breitenpark an der Neuen Aarburgerstrasse 20 und 22, Parzelle 3873.

Auskunft für Medienschaffende:

Stefan Jung, Gemeindeschreiber Tel. 062 785 36 11.

4852 Rothrist, 10.02.2026 Geschäftsleitung
(2018-0012)